

Preisblatt für Netzanschlüsse

zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Strom und Erdgasversorgung gemäß folgender Verordnungen:

- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

sowie zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den:

- Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) ab Mittelspannung
- Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Erdgas) ab Mitteldruck

I B A U K O S T E N Z U S C H U S S

1. Strom

1.1 Netzebene - Niederspannung

Zur Berechnung der einzelnen Baukostenzuschüsse liegen die spezifischen Kosten des Niederspannungsnetzes sowie ein Gleichzeitigkeitsfaktor **GL = 0,2** bei Haushaltskunden und **0,5** bei Gewerbekunden (VDE 0100 und die Praxis/ VDE Verlag/ Gerhard Kiefer, Herbert Schmolke) zugrunde. Bei der Anmeldung eines neuen Netzanschlusses wird die Höhe der Absicherung anhand der DIN 18015 ermittelt. Bei den nachfolgenden Pauschalbeträgen ist der Leistungsfreibetrag von 30kW bereits abgezogen.

1.1.1 Netzanschluss für Haushaltskunden

Wohneinheiten/Absicherungen nach DIN 18015, ohne elektrische Warmwasserbereitung

Absicherung	Wohneinheiten	Anschlusspunkt	€ (netto)	€ (brutto)
63 A	1 – 3	Netz	0,--	0,--
63 A	4 – 6	Netz	330,--	392,70
80 A	7 – 11	Netz	660,--	785,40
100 A	12 – 20	Netzknoten	1.056,--	1.256,64
125 A	21 – 40	Netzknoten	1.584,--	1.884,96
160 A	41 - 90	Netzknoten	2.310,--	2.748,90

1.1.2 Netzanschluss für Gewerbe, Landwirtschaft und Sonstige

Maßgebend ist die benötigte, gleichzeitige Höchstleistung der Anschlussnutzer

Absicherung	Leistung	Anschlusspunkt	€ (netto)	€ (brutto)
50 A	35 kVA	Netz	0,--	0,--
63 A	44 kVA	Netz	1.155,--	1.374,45
80 A	56 kVA	Netz	2.145,--	2.552,55
100 A	69 kVA	Netzknoten	3.217,50	3.828,83
125 A	87 kVA	Netzknoten	4.702,50	5.595,98
160 A	111 kVA	Netzknoten	6.682,50	7.952,18
	zzgl. 82,50 € netto je weiteres kVA			

Preisblatt für Netzanschlüsse

1.2 Netzebene – Umspannung (MSP/NSP)

Diese Kunden sind unmittelbar an eine Transformatorstation des Netzbetreibers angeschlossen und die Anschlussleitungen befinden sich im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden. Der Baukostenzuschuss berechnet sich, gemäß den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP/NSP - >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltpreisblatt der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf. Gemäß § 11 Abs. 3 NAV brechen wir ab 30 kW folgenden Baukostenzuschuss:

	Netzbereich		(€) netto	(€) brutto
	Niederspannung MSP/NSP	pro kVA	76,97	91,59

1.3 Netzebene – Mittelspannung

Der Baukostenzuschuss berechnet sich, gemäß den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP - >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltpreisblatt der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf.

	Netzbereich		(€) netto	(€) brutto
	Mittelspannung MSP	pro kVA	40,58	48,29

2. Erdgas

Zur Berechnung der einzelnen Baukostenzuschüsse liegen die spezifischen Kosten des Gasnetzes sowie ein Gleichzeitigkeitsfaktor **GL = 0,7** zugrunde. Die Berechnung des Baukostenzuschusses richtet sich nach dem angemeldeten Leistungsbedarf auf dem Netzanschlussvertrag.

	Netzbereich		(€) netto	(€) brutto
2.1	Anlagen bis 30kW *	pauschal	0,00	0,00
2.2	Anlagen ab 31kW	pro kW	13,30	15,83

* derzeit ohne Berechnung

Preisblatt für Netzanschlüsse

II NETZANSCHLUSSKOSTEN

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Anzahl/Länge</u>	EP (€) netto	EP (€) brutto
1	<u>ANBINDUNG</u>			
	Pauschale Netzeinbindung, bestehend aus: Netzeinbindung, Einbindung der Kundenanlage Leitungsverlegung im öffentlichen Grund (max. 12m) inkl. Erst-Inbetriebsetzung			
1.1	• Strom	1 Stk.	1.125,00	1.338,75
1.2	• Erdgas	1 Stk.	1.360,00	1.618,40
2	<u>LEITUNGSVERLEGUNG</u>			
	Zur Ermittlung der anfallenden Kosten für einen Netzanschluss ist der <i>Grundbetrag</i> und der jeweilige <i>Zuschlagsatz</i> für die gewünschte Sparte zu addieren. Bei einem Mehrspartenanschluss ist für die Ermittlung der Kosten der Grundbetrag nur <i>einmalig</i> in die Berechnung mit einzurechnen. Der entsprechende Mehrwertsteuersatz wird anteilig je Sparte berücksichtigt.			
	Leitungsverlegung / Montage im privaten Grund / inkl. Leitung mit Einsanden, Herstellung des Grabens einschl. Wiederherstellung der jeweiligen Oberflächen (Systemlänge):			
	Grundbetrag			
2.1	• bituminöse Oberfläche	1 m	100,00	119,00
2.2	• Beton- oder Verbundsteinpflaster (Gehwegplatten)	1 m	60,00	71,40
2.3	• unbefestigte Oberfläche	1 m	40,00	47,60
	Zuschläge für die einzelnen Sparten			
2.4	• Strom	1 m	32,00	38,08
2.5	• Erdgas	1 m	44,00	52,36

In Sonderfällen d.h. bei Netzanschlüssen anderer als den standardmäßigen Ausführungen gemäß den Ergänzenden Bedingungen, z.B. Erdkabelanschluss an ein Freileitungsnetz oder Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und angeboten. Als wesentliche Abweichung zählen unter anderem Mehrlängen im öffentlichen Bereich größer 30%. Als Abrechnungsgrundlage für Mehrlängen können bei Bedarf die entsprechenden Beträge unter der Position II. 2 herangezogen werden.

Preisblatt für Netzanschlüsse

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Anzahl/Länge</u>	EP (€)	EP (€)
			netto	brutto
2.7	<u>Eigenleistung</u>			
	<p>Soweit der Kunde es möchte, können die kompletten Tiefbauarbeiten für die Versorgungsleitungen auf seinem Grundstück <u>nach unseren Vorgaben</u> in Eigenregie durchgeführt werden.</p> <p>Die Eigenleistungen beinhalten die Herstellung des Grabens, die Lieferung des steinfreien Sandes, das Einbetten der Leitungen in Sand sowie das Abdecken der Leitungen mit Hauben. In diesem Fall werden lediglich 50% der einzelnen Zuschlagssätze unter Position 2.4 – 2.6 <i>ohne</i> Grundbetrag berechnet.</p> <p>Sollten die Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt sein, werden evtl. erforderliche Nacharbeiten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.</p>			
	Grundbetrag			
2.7.1	• <i>entfällt</i>			
	Zuschläge für die einzelnen Sparten			
2.7.2	• <i>Strom</i>	1 m	16,00	19,04
2.7.3	• <i>Erdgas</i>	1 m	22,00	26,18
	Abschlag für die Montage der Mehrsparten - Hauseinführung			
2.7.5	• <i>für nichtunterkellerte Gebäude</i>	pauschal	92,00	109,48